

IT-Basisdienste des Freistaats

Online-Anträge im Sinne des
Online-Zugangs-Gesetzes und
digitale Bürgerservices in den
kommunalen Verwaltungen

Kurzinformation zum

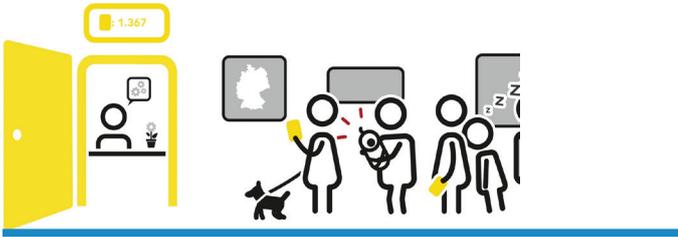
Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen



Bürgerservice Online

Warum Thüringer immer seltener den Weg zum Amt finden?

Weil die Verwaltungen ihre Online-Services ausbauen.



**Thüringer Antragsystem⁺
für Verwaltungsleistungen**



(c) FITKO



Dr. Hartmut Schubert, Thüringer Finanzstaatssekretär
und Beauftragter für E-Government und IT

Die Thüringer Verwaltungen sind Gestalter des digitalen Wandels. Jede Behörde trägt mit jedem neuen Online-Antragsverfahren dazu bei, dass sich unsere Regionen als attraktive Lebens- und Wirtschaftsstandorte weiter entwickeln.

Online-Bürgerservices anbieten - das kann heute jede Thüringer Verwaltung. Klick für Klick wächst täglich die Zahl der elektronischen Angebote der Verwaltungen. An vielen Stellen sind bereits aufgeschlossene Vertreter aus der kommunalen Familie aktiv, die mit Kompetenz und Elan die Digitalisierung angehen.

Das webbasierte Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen (ThAVEL) in Verbindung mit dem Zuständigkeitsfinder, einem E-Payment-System und dem Servicekonto Thüringen sind dabei die zentralen digitalen Basisdienste. Je nach rechtlicher Regelung und Verwaltungsprozess kann das Antragsverfahren durch die Behörde so selbst definiert werden.

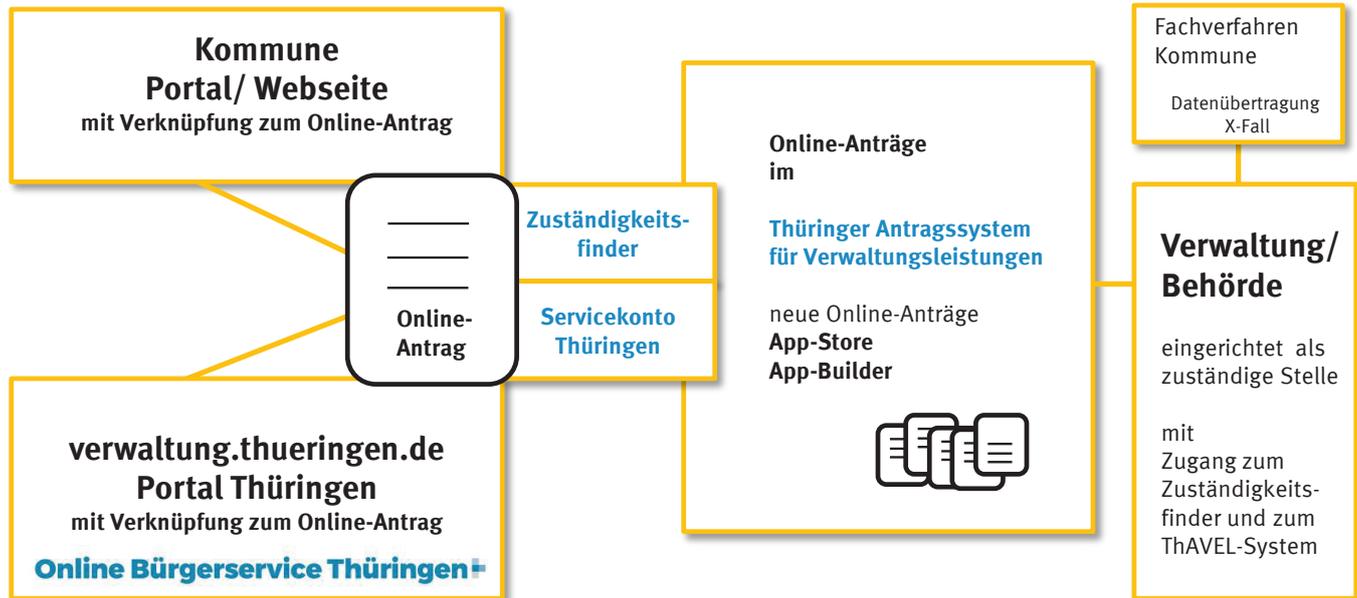
Damit ist Thüringen bereit für die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes. Dieses Bundesgesetz verpflichtet alle Verwaltungen bis Ende 2022 ihre Leistungen online verfügbar zu machen.

Jetzt sind die Kommunen mit ihren fachlich kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefragt. Sie können ab sofort die digitalen Bürgerdienste und Antragsverfahren gestalten und sind damit die Protagonisten des Wandels vom analogen ins digitale Zeitalter der Thüringer Verwaltungen.

Kurzum: Die digitalen Basisdienste, ein finanzielles Förderprogramm in Höhe von 80 Millionen Euro und Ansprechpartner stehen bereit. Das Motto lautet: „Ran an die Tastatur!“

Ansicht der Struktur

Einfache Einbindung der Online-Anträge mit webbasiertem Antragsystem



Zentrale Basisdienste des Antragssystems

Servicekonto

Das Servicekonto ermöglicht den Bürgern ihre digitale Identität an einer zentralen Stelle zu speichern und gegenüber der Verwaltung zu nutzen.

Registrierung und Anmeldung: servicekonto.thueringen.de

E-Payment

Durch das ePayment können Bürger Gebühren der Verwaltung elektronisch (z. Bsp. PayPal, GiroPay) bezahlen.

Zuständigkeitsfinder (ZuFi)

Der Zuständigkeitsfinder ist die zentrale Suchmaschine für Verwaltungsleistungen in Thüringen. Im Zuständigkeitsfinder pflegt die Kommune bestehende Zuständigkeiten und verknüpft Verwaltungsleistungen mit der jeweiligen Behörde. Im Internet zu erreichen über das Verwaltungsportal: verwaltung.thueringen.de oder: buerger.thueringen.de

Zentraler und sicherer Betrieb

Die Basisdienste können von allen Thüringischen Landesbehörden, Kommunen und Kammern genutzt werden. Diese werden auf der zentralen und sicheren Infrastruktur des Landes betrieben.

Antrags-App bauen - so gehts:

Start-App anlegen

(Anmeldung erfolgt kostenlos: thueringen@govos.de
bzw. telefonisch: 089/99023699)

App aus dem App-Store übernehmen oder

Erstellen einer App mit dem App-Builder

Nachnutzung und gemeinsames Vorgehen

Einmal entwickelte Apps stehen auch anderen Verwaltungen zur Verfügung, sofern sie vom Entwickler im App-Store veröffentlicht werden.

Bereits jetzt ist eine Vielzahl an kommunalen Antrags-Apps (Umsatz, Geburt, Fahrerlaubnis, Sterbefall) frei abrufbar. Diese können in der Start-App bspw. über den sog. App-Store kostenlos übernommen werden. Es spart Ressourcen, verwaltungsübergreifend und in kommunaler Zusammenarbeit Apps gemeinsam zu entwickeln.

Veröffentlichen des Links zum Antrag im Internet

Der Antrag ist über das Serviceportal und den Zuständigkeitsfinder oder die Kommunale Webseite erreichbar.

Fertig ist der Online-Antrag!

Der App-Builder ermöglicht eine individuelle Erstellung von Antrags-Apps. Damit können auch bestehende Antrags-Apps an kommunale Besonderheiten angepasst werden.

Für App-Neuentwicklungen sind folgende Voraussetzungen nötig:

- Definition des Verfahrens bzw. der Leistung, die über ThAVEL online angeboten werden soll
- Anbindung an den Zuständigkeitsfinder
- E-Mail-Adresse im Zuständigkeitsfinder hinterlegt

Finanzielle Fördermittel für Kommunen

Richtlinie zur Förderung von E-Government und IT in Thüringer Kommunen (ThürEGovRL)

Die einzelnen Fördergegenstände sind in Punkt 2 der ThürEGovRL aufgeführt. Dazu gehören insbesondere die Schulung von IT-Sicherheitsbeauftragten, die Schaffung von Schnittstellen, die Einführung, die Nutzung oder der Betrieb von Dokumentenmanagementsystemen, elektronischen Fachverfahren und natürlich die Förderung der Erstellung von Online-Anträgen.

Die Zuwendung kann bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen und wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Zuwendungsempfänger sind ausschließlich Thüringer Gemeinden und Gemeindeverbände.

§ 24 Abs. 2 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG)

Gefördert werden:

- die freiwillige kommunale Zusammenarbeit von in der Regel mindestens drei Gemeinden oder Landkreisen.
- Gutachten, die die Möglichkeit und Voraussetzungen einer kommunalen Zusammenarbeit untersuchen.

Im Vordergrund steht die Förderung in Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltungen. Es können Fördermittel bis 500.000 Euro einmalig als nicht rückzahlbarer Zuschuss bewilligt werden.

Für Gutachten können Fördermittel in Höhe von 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis 30.000 Euro einmalig als nicht rückzahlbarer Zuschuss bewilligt werden. Bei späterer Förderung der kommunalen Zusammenarbeit auf Grundlage des Gutachtens, kann der Eigenanteil bis zu 10.000 Euro nachträglich gefördert werden.

Hilfe und Ansprechpartner

Bei organisatorischen und fachlichen Fragen

OZG, ThAVAL, Fördermittel

geschaeftsstelle_verwaltung4.0@tlvwa.thueringen.de
E-Government egov@tfm.thueringen.de

Bei technischen Fragen

ThAVAL und Start-App

thueringen@govos.de

E-Payment

epayment@tlrz.thueringen.de

Zuständigkeitsfinder

zentralredaktion@zufi.thueringen.de

Impressum: Text und Grafik

Thüringer Finanzministerium: kommunikation@tfm.thueringen.de
Kompetenzzentrum 4.0: geschaeftsstelle_verwaltung4.0@tlvwa.thueringen.de
Grafiken Seite 2 mit freundlicher Genehmigung der FIKTO; © Copyright 2019 – Die Grafiken sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten, FITKO

Im Thüringer Finanzministerium

Abteilung 5 E-Government und IT

Ludwig-Erhard-Ring 7
99099 Erfurt

E-Mail: abteilung5@tfm.thueringen.de

